

## **Ergänzung zur**

### **Satzung der Stadt Marktoberdorf über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung – FGS)**

**vom 24.10.2022**

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Stadt Marktoberdorf folgende Ergänzung zur Satzung:

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

Solange die Leistungen nach § 6 Abs. 1, 4 und 5 der Friedhofsgebührensatzung vom 24.10.2022 ohne Umsatzsteuer berechnet werden, sind folgende Beträge zu setzen:

1. Bereitstellung einer Urnennischen-Abdeckplatte (anstatt 255,00 €):  
303,45 €
2. Bereitstellung einer beschrifteten Namenstafel bei Baumbestattungsplätzen (anstatt 261,55 €)  
311,25 €
3. Bereitstellung einer beschrifteten schwarzen Tafel bei Urnensammelgräber mit Pflege (anstatt 976,00 €)  
1.161,44 €
4. Bereitstellung einer beschrifteten weißen Tafel bei Urnensammelgräber mit Pflege (anstatt 720,00 €)  
856,80 €

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die Ergänzung zur Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Marktoberdorf, den 17.01.2023

Dr. Wolfgang Hell  
Erster Bürgermeister